

An die
Gewerblichen Arbeitskräfte-
überlassungs-Unternehmen Österreichs
zH Geschäftsleitung

Wien, 27.09.2019

Wichtige Information – Eingeschränkte SWF-Förderungen ab 01.10.2019

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Da die budgetierten SWF-Fördermittel der Leistungsbereiche „**Allgemeine Bildungsmaßnahmen**“ und „**Allgemeine Bildungsmaßnahmen mit Zuschuss**“ bereits weitgehend ausgeschöpft sind, darf ich Sie über die in der letzten Vorstandssitzung vom 04.09.2019 beschlossene Fördereinschränkung – mit Gültigkeit bis 31.12.2019 - informieren:

Grundlage dieser Maßnahme ist das in der SWF-Leistungsordnung nach § 2 Abs 1 eingeräumte Recht, die SWF-Leistungen an die vorhandenen finanziellen Mittel anzupassen.

Ab 01.10.2019 gelten daher ergänzend zur Leistungsordnung folgende Regelungen:

- Es werden Bildungsmaßnahmen mit Ausbildungsbeginn zwischen 01.10.2019 und 31.12.2019 nur noch bis zu max. € 3.000,- pro Zeitarbeitskraft gefördert. Das gilt auch für bereits im Vorfeld vom SWF inhaltlich zugesagte Kurse, die in diesem Zeitraum beginnen!
- Es werden gleichartige Bildungsmaßnahmen nur noch bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt € 15.000,- je Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen (inklusive jener Bildungsmaßnahmen, die durch die Zeitarbeitskräfte direkt beantragt werden) - mit Ausbildungsbeginn zwischen 01.10.2019 und 31.12.2019 gefördert.
- Die noch vorhandenen SWF-Fördermittel werden nach dem Einbringdatum (Antrag über AKÜ-Unternehmen: Erstelldatum des Förderantrages im SWF-Onlineportal) der Förderanträge mit vollständigen und korrekten Förderunterlagen vergeben.
- Sollten die finanziellen Mittel trotz dieser Maßnahme nicht ausreichen, werden für Bildungsmaßnahmen keine Förderanträge mehr angenommen. Eine entsprechende Information ergeht an die beim SWF registrierten Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen und wird auf der Website des SWF veröffentlicht.

Andere Bereiche der Leistungsordnung sind von dieser Einschränkung nicht betroffen!

Für Rückfragen steht Ihnen das SWF-Team gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Sozial- und Weiterbildungsfonds


Mag. Franz Rossegger
Direktor